



Abrechnungen im Bundesfreiwilligendienst

Bis Ende 2019 haben bereits über 350.000 Freiwillige einen Bundesfreiwilligendienst geleistet. Sie erhalten dafür Taschengeld und andere Leistungen von ihren Einsatzstellen. Den Einsatzstellen stehen für einige dieser Leistungen Erstattungen des Bundesamtes zu.

- Die Erstattungen für **Taschengeld und Sozialversicherung** (TG) erhalten in der Regel die **Abrechnungsstellen (AST)** der **Einsatzstellen**.
- Die Erstattungen für die **pädagogische Begleitung** (BP = Bildungspauschale) erhalten die **Abrechnungsstellen** der **Zentralstellen** bzw. die **SOE** der Verbände bzw. die Einsatzstellen, sofern diese der Zentralstelle BAFzA zugehören.
- Die Erstattungen für **Fahrtkosten** (FK) zum „Seminar der politischen Bildung“ an den Bildungszentren des Bundesamtes erfolgen auf das Konto, das im Antrag angegeben ist bzw. auf die Abrechnungsstelle Fahrtkosten.

Im Bundesfreiwilligendienst werden **keine Abrechnungsscheine** und **keine Sammelüberweisungen** zu den geleisteten Zahlungen zu Taschengeld und Sozialversicherung erstellt. Um Ihnen die Zuordnung der Zahlungen zu Einsatzstellen und Freiwilligen zu erleichtern, erhalten Sie daher die nachfolgenden Erläuterungen.

Grundsätzlich werden **Zahlungen** des Bundesamtes nur dann ausgelöst, wenn die Vereinbarung seitens des Bundesamtes **genehmigt und freigegeben** wurde. Der **reguläre Zahlungstermin** ist **zum Ende des Monats für den laufenden Monat**. Die Zahlungsdateien werden im Bundesamt i.d.R. am **24. jeden Monats** ausgelesen und anschließend der Bundeskasse Trier übermittelt. Die Wertstellung erfolgt zum **Ende** des laufenden Monats. **Hinweis:** Bei Dienstzeiträumen, die keinen vollen Kalendermonat umfassen, wird der Monat mit 30 Tagen berechnet (sog. „Dreißigstel - Methode“).

Gesamtaufbau des Verwendungszwecks

Jeder **Einzelüberweisung** werden im **Verwendungszweck** bestimmte Informationen mitgegeben.

Zunächst eine Zahlenkolonne mit dem:

Zeichen der Bundeskasse Trier 15

dann die Bewirtschafternummer des Bundesamtes 03021921

und danach die Haushaltsstelle des Bundesamtes 1703684146

Ferner werden weitere Informationen mitgegeben, nämlich die **Freiwilligenkennung**, die **Einsatzstellennummer** und ein **Kennzeichen für die Art der Erstattung**.

Freiwilligenkennung:

die Freiwilligenkennung besteht aus:

- dem achtstelligen Geburtsdatum der oder des Freiwilligen
- dem jeweils ersten Buchstaben des Vornamens und des Nachnamens,
- einer dreistelligen zufällig vergebenen Ordnungszahl, bestehend aus Ziffern und/oder Buchstaben.

Die Freiwilligenkennung setzt sich daher zusammen nach dem Muster

TTMMJJJVM1A9 – Beispiel: 17071993VictoriaMustermann

Einsatzstellenummer

Die Einsatzstellenummer beginnt stets mit „EST“ und folgt dem Muster

ESTDE58970 oder EST1265897, wobei anhand der ersten beiden Ziffern das Bundesland der Einsatzstelle identifiziert werden kann.

01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Niedersachsen
04	Bremen
05	NRW
06	Hessen
07	Rheinland-Pfalz
08	Baden-Württemberg
09	Bayern
10	Saarland
11	Berlin
12	Brandenburg
13	Mecklenburg-Vorpommern
14	Sachsen
15	Sachsen-Anhalt
16	Thüringen

Kennzeichen Zahlungsart

Für die Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst können die Einsatzstellen vom Bundesamt verschiedene Erstattungsarten erhalten.

- TG** Taschengeld / Sozialversicherungsbeiträge
- BP** Bildungspauschale (pädagogische Begleitung)
- FK** Fahrtkosten

Beispiel

Für die Freiwillige Victoria Mustermann, geboren am 17.07.1993, sähe der Verwendungszweck für eine Erstattung Taschengeld und Sozialversicherung folgendermaßen aus:

17071993VM1A9/EST1234567/TG

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

